



Weisungen „ProBasket Classics“

1. Allgemeines

- a) Zu den ProBasket Classics gehört ein Wanderpokal. Dieser Pokal kann nicht zum Eigentum einer Mitgliedorganisation werden.
- b) Der Sieger behält den Pokal für ein Jahr und ist für ihn verantwortlich. Er muss den Pokal spätestens 4 Wochen vor dem nächsten ProBasket Classics Final dem Sekretariat von ProBasket zurückgeben.
- c) ProBasket übernimmt die Kosten um den Siegernamen im Pokal einzugravieren.
- d) Die Finalisten erhalten eine Medaille als Erinnerung an die ProBasket Classics.

2. Verantwortung

- a) Das Organisationskomitee kann mit einem Vertreter vom mitorganisierendem Verein und je einem Vertreter der Finalisten erweitert werden.

3. Werberecht

- a) Im Rahmen der Vereinbarungen von ProBasket mit seinem Hauptsponsor für die ProBasket Classics, ist der mitorganisierende Verein hinsichtlich der Identifizierung des Hauptsponsors der ProBasket Classics in der Sporthalle zur Zusammenarbeit verpflichtet.
- b) Fragen in Bezug auf die Konkurrenz zwischen den Sponsoren der Vereine und dem Hauptsponsor der ProBasket Classic werden mit den betroffenen Parteien besprochen. Die Vereine werden bevorzugt, wenn ihre Sponsoren zum Zeitpunkt der Verhandlungen mit ProBasket bereits mit dem Verein verbunden sind.

4. Finanzen

- a) Anmeldegebühr
 - I. Die Gebühren werden den entsprechenden Vereinskonten belastet oder in Rechnung gestellt.



II. Die Anmeldegebühr wird wie folgt festgelegt:

| | Herren | Damen |
|--------------|----------|----------|
| 1/32 Finals: | CHF 10.- | CHF 10.- |
| 1/16 Finals: | CHF 20.- | CHF 20.- |
| 1/8 Finals: | CHF 30.- | CHF 30.- |
| 1/4 Finals: | CHF 40.- | CHF 40.- |
| 1/2 Finals: | CHF 50.- | CHF 50.- |
| Final: | CHF 0.- | CHF 0.- |

b) Aufteilung der Organisationskosten

- I. Die Heimmannschaft übernimmt die gesamten Organisationskosten der Begegnung.
- II. Die Summe der Schiedsrichterkosten wird je zur Hälfte auf die beiden Mannschaften aufgeteilt.

5. Teilnahme

- a) Es gilt die List der Mitgliedorganisationen, welche bei ProBasket bis zum 30. Juni der laufenden Saison angemeldet sind.
- b) Für eine Mannschaft können maximal 20 Spieler derselben Mitgliedorganisation nominiert werden. Die Nominierungen müssen mit der Anmeldung für die ProBasket Classics eingereicht werden. Nachnominierungen werden nicht bewilligt.
- c) Die Anmeldefrist **endet** jeweils am **31. Juli** der laufenden Saison.

6. Spielmodus – Auslosung

- a) Die Auslosung findet mindestens 20 Tage vor dem vereinbarten Datum der 1. Runde statt. Für die nachfolgenden Runden findet die Auslosung am Montag, in der Woche nach den Spielen der letzten Runde, statt.
- b) Laut Artikel 6 f des ProBasket Classics Reglements haben die Vereine aus den unteren Ligen bis zu den 1/4 Finals Heimrecht. Mit dem Einverständnis der betroffenen Vereinen kann dieses Recht abgetreten werden.
- c) Die Begegnungen müssen zwingend in den festgelegten Kalenderwochen stattfinden. Das letztmögliche Spieldatum einer Runde wird mit der Auslosung kommuniziert.
- d) Falls die Heimmannschaft keine Spielhalle zur Verfügung hat, findet das Spiel beim Gegner statt. Die Gastmannschaft wird also zur Heimmannschaft.
- e) Die Heimmannschaft teilt dem Sekretariat von ProBasket innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der offiziellen Mitteilung der Auslosung und im Einvernehmen mit dem Gegner, das Datum, die Uhrzeit und den Ort der Begegnung mit. Sollte die Gastmannschaft ihr Einverständnis verweigern, teilt die Heimmannschaft dies dem Sekretariat von ProBasket mit.



7. Technisches Reglement

a) Kürung des Siegers

- I. Alle Begegnungen müssen mit dem Sieg einer der beiden Mannschaften beendet werden.
- II. Im Falle eines Unentschiedens am Ende der regulären Spielzeit werden so viele Verlängerungen von jeweils 5 Minuten ausgetragen, wie es braucht, um eine Mannschaft für die nächste Runde zu qualifizieren oder um den Sieger der ProBasket Classics zu küren.

b) Offiziellentisch

- I. Der Offiziellentisch muss gemäss dem Wettkampfbreglement von ProBasket Artikel 16.2 / 16.3 / 16.4 organisiert werden.
- II. Für alle Runden muss das offizielle Matchblatt von ProBasket verwendet werden.
- III. Alle Tischoffiziellen brauchen eine Spieler- oder Nichtspielerlizenz von Swiss Basketball.
- IV. Die 24-Sekunden-Regel wird der Heimmannschaft angepasst.
Besitzt die Mitgliederorganisation der Heimmannschaft, in der aktuellen ProBasket Meisterschaft, eine Seniorenmannschaft in einer Liga wo die 24-Sekunden-Regel angewendet wird (H1LR, H2LR oder D1LR), so wird das ProBasket Classics Spiel mit der 24-Sekunden-Regel gespielt.

Besitzt die Mitgliederorganisation der Heimmannschaft, in der aktuellen ProBasket Meisterschaft, eine Seniorenmannschaft in einer Liga wo die 24-Sekunden-Regel **nicht** angewendet wird (H3LR, H4LR, D2LR oder D3LR), so **kann** das ProBasket Classics Spiel **ohne** die 24-Sekunden-Regel gespielt werden.

Ab der Hauptrunde (1/4 Finals) werden **alle** Spiele mit der 24 Sekunden Regel gespielt.

8. Administratives Reglement

a) Homologation der Spiele

- I. Die Homologierung der Begegnung erfolgt durch ProBasket.

b) Spielberechtigung der Spieler

- I. Spieler der Jugendkategorie U20 (nicht jünger als Jg. 2000) dürfen bei den ProBasket Classics mitspielen. Spieler der Jugendkategorie U17 mit einem Upgrade von Swiss Basketball, dürfen nicht an den ProBasket Classics mitspielen.
- II. U20 Jugendspieler welche einen Stammlizenzenvertrag oder einen Partnerschaftsvertrag (SWB oder ProBasket) haben, dürfen nur für die Mitgliederorganisation mitspielen, für welche sie ihre Swissbasketball Lizenz gelöst haben.



c) Forfait

- I. Wenn eine Mannschaft, die regulär aufgeboden wurde, nicht zum Spiel erscheint, gilt das Spiel als Forfait verloren. Die Sanktion richtet sich nach dem Artikel 11 vom Wettkampfbeglement von ProBasket.

d) Protest und Rekurse

- I. Die Mannschaften, die an den ProBasket Classics teilnehmen, unterstehen im Protest- oder Streitfall dem Wettkampfbeglement Kapitel VI von ProBasket respektive dem Disziplinar- und Protestbeglement (DPR).
- II. Für den Final setzt sich die Kommission ad hoc wie folgt zusammen:
 - ein Vertreter der Disziplinar- und Protestkommission
 - ein Vertreter aus dem Basketrat
 - ein Vertreter aus der Geschäftsleitung von ProBasket
- III. Es dürfen auch Stellvertreter ernannt werden.

9. Schlussbestimmungen

a) Inkrafttreten

Diese Weisung wurde von der Geschäftsleitung von ProBasket am 18. Mai 2017 genehmigt.